

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 66 (1969)

Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Fürsorgeorgane deren Betreuung in die Wege leiten können. Die Fürsorgebehörde ist nicht gesetzlich verpflichtet, sämtliche Bezüger von Renten und Ergänzungsleistungen zu betreuen, und wenn sie auf einen betreuungsbedürftigen Rentenbezüger stößt, kann sie die Betreuung anordnen, ohne den Betrag seiner Rente oder Ergänzungsleistung zu kennen. Allerdings sollten die Ausgleichskassenleiter die Fürsorgebehörde oder private Organisationen der Alters- oder Invalidenfürsorge von sich aus auf betreuungsbedürftige, insbesondere alleinstehende kranke und gebrechliche Rentenbezüger aufmerksam machen. Die Erfahrung lehrt, daß solche Personen äußerst dankbar sind, wenn gelegentlich auch jemand anders als der Postbote sie aufsucht. Ein solcher Hinweis des Kassenleiters an den Präsidenten der Fürsorgebehörde würde sicher nicht als Verletzung des Amtsgeheimnisses betrachtet.

Literatur

Schweizer Wanderkalender 1970

Der im praktischen Format 15×21 cm gehaltene Wanderkalender – er findet überall Platz – bringt für jede Woche ein Landschafts- oder Wanderbild aus der Schweiz. Jede dritte Aufnahme ist in vorzüglichem Vierfarben-Tiefdruck wiedergegeben. Die Rückseiten enthalten für jeden Monat einen vortrefflich skizzierten Wander- oder Skitourenvorschlag. Im Zeichen des vom Europarat deklarierten internationalen Naturschutzjahres hat Frl. Dr. M. NEFF exklusiv für diesen Kalender ein Dutzend aufschlußreiche Beschreibungen von einheimischen, geschützten Tieren verfaßt. Der beliebte Jahrweiser dürfte dadurch noch mehr Anklang finden. Mit seinem dreisprachigen Kalendarium eignet er sich auch vorzüglich als kleines Präsent für Freunde und Bekannte jenseits unserer Landesgrenzen. Auf Wunsch kann er auch mit französischem oder italienischem Titel geliefert werden. Der Reinerlös fließt dem schweizerischen Jugendherbergswerk zu.

Bezug durch den Buchhandel oder beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich, Telephon (051) 32 84 67. Preis Fr. 4.–.

KENNETH C. HENDRICKS: *Der Armenpfarrer von Tokio*. Reiji Takahashis Leben für die Ausgestoßenen seiner Vaterstadt. 199 Seiten, mit 8 Photos. Leinen Fr. 16.80. Friedrich Reinhardt Verlag Basel.

Die Lebensgeschichte eines jungen japanischen Pfarrers, der zum Lehrer, Freund und Vertrauten der Ausgestoßenen eines Großstadt-Slums wurde. Reiji Takahashi hat Ernst gemacht mit dem Christentum. (Eine eingehende Besprechung folgt in der nächsten Nummer. Red.)

Stellenausschreibung

Beim Kantonalen Fürsorgeamt Aargau sind ab sofort folgende zwei Stellen zu besetzen:

Fürsorgebeamter (in)

zur selbständigen Behandlung von Fürsorgefällen.

Mitarbeiter (in) im Rechnungswesen

zur selbständigen Abrechnung der Fürsorgefälle.

Bewerber mit Erfahrung erhalten den Vorzug.

Geboten werden angenehmes Arbeitsklima und angemessene Besoldung.

Anfragen und Anmeldungen (mit Lebenslauf, Zeugnissen) sind zu richten an den Chef des Kantonalen Fürsorgeamtes Aargau, Rain 15, 5001 Aarau (Dr. H. Richner, Telephon [064] 22 06 71, intern 285).